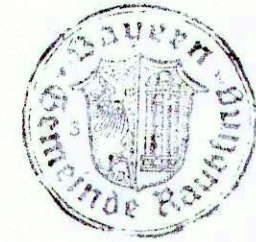


Verfahrensvermerke:

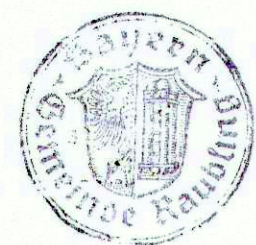
1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 07.02.2006 die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Reischenhart Nr. 1 – Langweid II“ entsprechend dem Lageplan vom 29.01.2006 beschlossen.
2. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 07.03.2006 die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Reischenhart Nr. 1 – Langweid II“ i.d.F. des Lageplanes vom 15.02.2006 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 08.03.2006

Neiderhell
Neiderhell
1. Bürgermeister

3. Die als Satzung beschlossene 4. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 15.02.2006 wurde am 17.03.2006 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekanntgemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 4. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 20.03.2006

Neiderhell
Neiderhell
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund - des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 91 Bayer. Bauordnung (BayBO)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
diesen Bebauungsplan als Satzung:

I. Festsetzungen durch Planzeichen

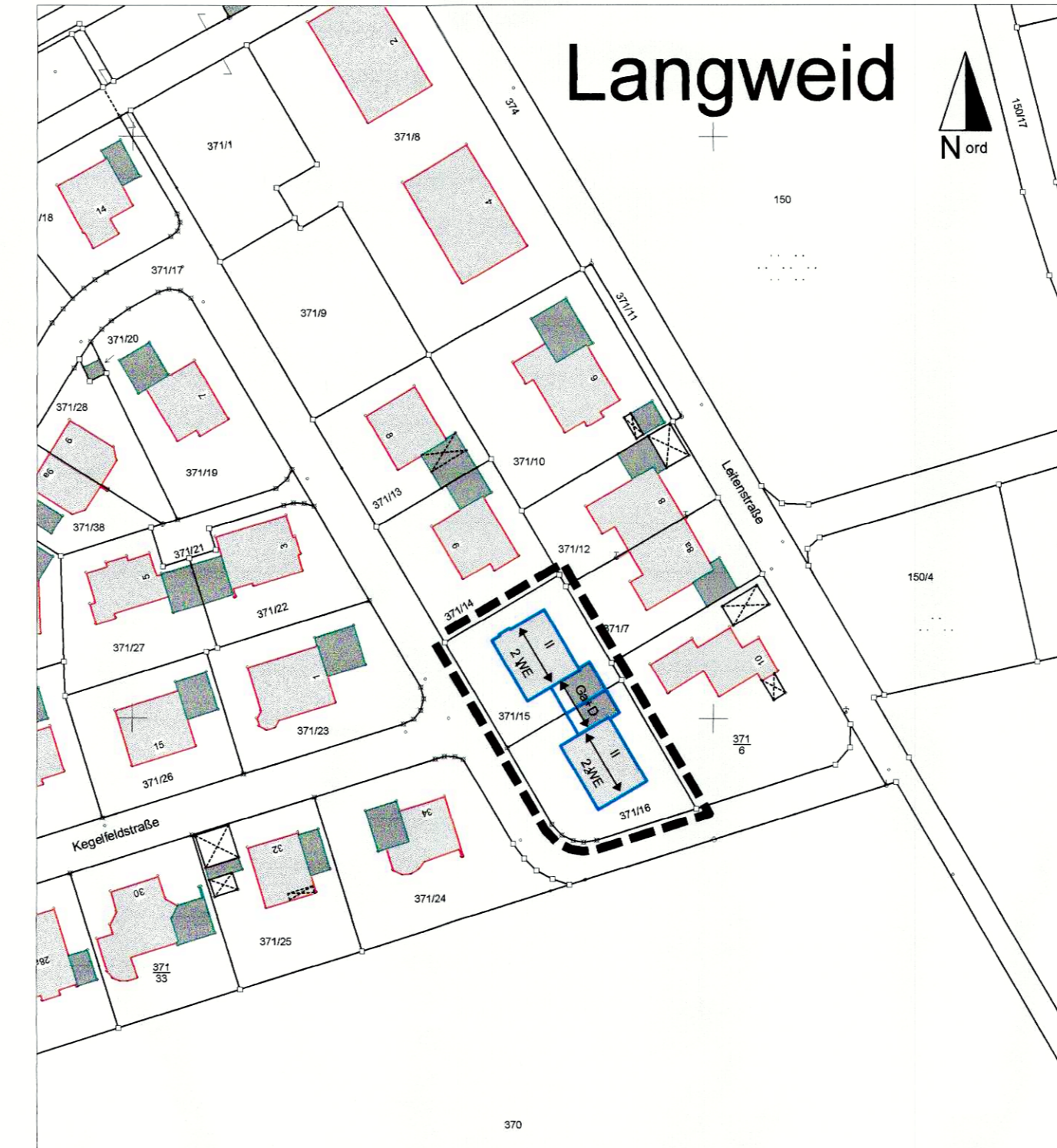
- Geltungsbereich
- Baugrenzen
- ← Firstrichtung
- || zulässig zwei Vollgeschosse mit max. 0,50 m Kniestock
- 2 WE höchstzulässige Zahl der Wohnungen je Wohngebäude
- Ga+D Garage mit unselbstständigen Wohnraum über Garage max. 1 Vollgeschöß

II. Festsetzungen durch Text

1. Zulässig sind Satteldächer (20° - 28°)
2. Pro Wohneinheit sind zwei Stellplätze nachzuweisen
3. Garagenvorplätze, Einfahrten und Stellplätze sind offenzuhalten, und deren Oberfläche mit wasserdurchlässigen Material zu befestigen
4. Das anfallende Oberflächenwasser ist zur Versickerung zu bringen

III. HINWEISE

Im übrigen gelten die Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes "Reischenhart Nr. 1 - Langweid II"



Begründung:

Zur Deckung von dringenden eigenen Wohnbedarf ist eine Erweiterung der bestehenden Wohnhäuser auf den Grundstücken FINr. 371/15 und 371/16 Gemarkung Reischenhart erforderlich. Die Erweiterung erfolgt analog der bereits erfolgten Erweiterung auf den benachbarten Grundstücken FINr. 371/13 und 371/14 Gemarkung Reischenhart durch eine Aufstockung der vorhandenen Garagen. Durch die Lösung wird keine bisher nicht überbaute Fläche in Anspruch genommen.

4. Ausfertigung

GEMEINDE RAUBLING
-LANDKREIS ROSENHEIM-



BEBAUUNGSPLAN
„Reischenhart Nr. 1 – Langweid II“
4. Änderung

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 15.02.2006

Planfertiger:

GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING